

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 10/11 (1879)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Stande wäre, dieselben genau zu definiren, indem für jedes Haus eine specielle Verordnung nötig würde. Die Basler Bauverordnung ist sowohl in Bezug der Zeit als auch betreffs der Materialberücksichtigung in vielen Fällen nicht gerecht, da es Fälle giebt, wo Bauten zur Winterzeit ausgeführt, trockner sind als solche, die im Frühling aufgerichtet wurden und anderseits giebt es Bauten aus Backsteinmaterial, die längere Zeit zur Austrocknung bedürfen, als Bauten aus porösen Bruchsteinen.

Es wird sodann noch besonders betont, dass Bauten aus dünnen, mit porösem Material ausgeführten Mauern schneller trocknen, weniger belasten und die natürliche Ventilation befördern und dadurch in hygienischer Beziehung sehr anzumehmen sind.

Da ferner selbst die Feuchtigkeitsmessungen mit dem Hygrometer in vielen Fällen nicht als genügend zu betrachten sind, so wäre nach Hrn. Tschudy das einzige Mittel, die Wohnbarkeit eines Hauses richtig und in gerechter Weise zu constatiren, „eine genaue Beobachtung der Bauverhältnisse, sowohl bezüglich des Materials, als der Ausführungszeit eines jeden Baues speciell, von seinem Anfang bis und mit Beendigung des Roh- und Ausbaues.“ Zu diesem Zwecke müsste von der Gesundheitscommission über jeden Neubau ein Protocoll geführt werden über das verwendete Material, die Lage und die Witterungsverhältnisse während der Ausführung etc.

Um aber in diesem Punkte einheitlicher und consequenter vorgehen zu können, müssten die 10 bestehenden Gesundheitscommissionen der Stadt und Aussengemeinden Zürichs in eine einzige bezahlte, einheitliche Gesundheitscommission verschmolzen werden und dies wird in erster Linie vom Referenten betont.

Die Discussion nach diesen beiden erschöpfenden Referaten dreht sich vorerst um die Frage, ob bestimmte Verordnungen aufgestellt werden sollen, oder ob der Gesundheitscommission die Competenz ertheilt werden könne, nach ihrem Ermessen und ihren Erfahrungen vorzugeben. Die Protocoll-führung über jeden Bau speciell findet Herr Geiser zu kostspielig, indem dadurch der Stadt drei weitere bezahlte Beamten aufgebürdet würden und ist der Ansicht, dass dem Publikum gegenüber mit Zahlen d. h. mit bestimmten Terminen eher aufzukommen ist, indem diejenigen Fälle, wo nur das Gefühl zu entscheiden hat, die schwierigsten sind. Auch die Herren Fr. u. Eduard Locher und Näf finden, dass Termine als Richtschnur nothwendig sind und besonders wegen Abschluss von Verträgen, doch soll man dieselben so weit gehend wie möglich stellen, zum Mindesten auf 6 Monate und sei das Protocoll in diesem Puncte noch offen zu halten.

Darüber sind indessen alle einig, dass ein gemeinschaftliches Vorgehen der Gesundheitscommissionen ein stark gefühltes Bedürfniss ist und wurde in einer folgenden Abstimmung dem Wunsche, dass eine gemeinschaftliche Behandlung der Frage über Bezug neu erstellter Wohnungen in der Stadt und Aussengemeinden als nothwendig erachtet werde, Ausdruck verliehen.

Die Frage, ob feste Termine oder nur allgemeine Grundsätze festzustellen seien, bleibt für eine spätere Sitzung zur Verhandlung offen.

Die Frage, ob die an der Ausstellung durch Subscription käuflich erworbenen Tableaux von Prof. Gladbach dem Polytechnikum oder dem Lesezimmer geschenkt werden sollen, wird den Subscribers zur Entscheidung überlassen.

* * —T—

Bernischer Ingenieur- und Architecten-Verein.

54. Sitzung vom 17. Januar 1879.

Anwesend 22 Mitglieder. Zwei neue Mitglieder werden angemeldet. Die Jahres-Rechnung wird genehmigt.

Herr Architect Stettler, der in der Pariser Ausstellung die Ehre hatte, als Mitglied der internationalen Jury zu functioniren und zwar für die Classe XI, „Application des arts du dessin et de la plastique à l'industrie“ ertheilt Bericht über die Leistungen der Schweiz im Verhältniss zu denjenigen der übrigen Länder.

Die XI. Classe begreift:

- Nr. 1: Architektonische Entwürfe, insofern sie in Zusammenhang mit der Industrie zu bringen sind.
- Nr. 2: Decorationsprojekte für Innenräume und Monuments.
- Nr. 3: Theaterdecorationen und Costumes.
- Nr. 4: Composition für Juwelier- und Bronze-Arbeiten.
- Nr. 5: dto. für Steffe, Gewebe, Broderien, Tapeten und Teppiche.
- Nr. 6: Gravuren und Lithographien, sowie die übrigen procédés de reproduction mit Ausnahme der eigentlichen Photographie.
- Nr. 7: Malereien auf Fächer und Ecrans.
- Nr. 8: Heraldische Malereien, Manuskripte.
- Nr. 9: Ornamentale Sculpturen und Abgüsse.

In diesen einzelnen Abtheilungen waren die verschiedenen Länder vertreten wie folgt:

Architect (Nr. 1): Frankreich 3, Russland, Dänemark und Italien je 1; Decorationsprojekte für Zimmerräume u. s. w. (Nr. 2): Frankreich 14, England und Schweiz je 1;

Theater (Nr. 3): Frankreich 9, übrige Länder 0.

Juwelier- und Bronze-Arbeiten (Nr. 4): Frankreich 19, Oesterreich und Belgien je 3, Dänemark 2, Schweiz, Russland und Schweden je 1.

Stoffe, Gewebe u. s. w. (Nr. 5): Frankreich 54, Belgien und Schweiz je 2, England, Russland und Schweden je 1.

Aehnliche Verhältnisse fanden sich in den übrigen Abtheilungen der Classe XI. Wenn in dieser Classe Frankreich auf der Ausstellung den ersten Rang einnimmt, so darf nicht vergessen werden, dass anderswo die industriellen Zeichner an Etablissements gebunden sind, welche sie verhindern, ihre Com-

positionen an die Oeffentlichkeit zu bringen — aus Furcht der Concurrenz; nur so kann man sich erklären, dass Oesterreich und Italien nur wenig, England beinahe gar nicht in der XI. Classe vertreten sind — Länder, bei welchen das Kunstgewerbe wohl ebenso blüht als in Frankreich. In Oesterreich z. B. hat die Regierung in den letzten Jahren durch Organisation von Kunstschenken das Kunstgewerbe auf eine Höhe gebracht, die aller Aufmerksamkeit werth ist. Nebst der Central-Anstalt in Wien mit dem Range einer Universität und einem jährlichen Budget von fl. 80 000 bestehen zwei Gewerbeschulen mit Rang von Gymnasien und in der Monarchie zerstreut 41 Fachschulen. Wenn Oesterreich an der Ausstellung schwach vertreten war, so hat es doch Vö zugliches gebracht in der Holzschnitzerei (Jäckel) und in den Zeichnungen für Juwelen (Gerlach).

Italien zeichnete sich aus hauptsächlich durch die Holzsculpturen von Frulini in Florenz.

Russland wies schöne Resultate auf mit seiner Staatsfabrik von Werthpapieren, mit welcher eine Fabrikation von Eisen-Galvanoplastik verbunden ist.

England war in der Classe XI wenig vertreten, weil die industriellen Zeichner zu sehr von ihren Etablissements abhängen.

Die Schweiz kommt in dieser Classe erst in dritter oder vierter Linie; es stehen ihr aber auch nicht so Hülfsmittel zur Verfügung wie den anderen Ländern. Speciell im textilen Zeichnen sind die Leistungen der Gewerbeschule des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen bemerkenswerth, und wurden von dem Director des South-Kensington-Museum's in London Schritte gethan, diese Zeichnungen für die dortige Schule zu acquiriren.

Unter den französischen Ausstellern dieser Specialität haben noch verschiedene Schweizer Ausgezeichnetes geleistet; so namentlich Gattiker, der eine goldene Medaille erhalten und die Brüder Reich, Zeichner für Broderien. Unter den Oberländer-Holzschnitzerei hat noch Flück von Brienz mit einer Hirschgruppe sich ausgezeichnet.

Der Vortragende erwähnte noch einige interessante Leistungen, welche in der Classe XI ausgestellt waren; so z. B. die grosse Composition des Portique des Beaux-Arts von dem verstorbenen Architekten Jäger; dann die Ausstellung des Theater-Decorations-Malers Lavastre, Carpevat, Duvan, Chéret etc. Auch hier war die Schweiz würdig vertreten durch Ciceri.

Ferner wurden noch die Leistungen der Steinschneider (graveurs sur pierre fine) erwähnt, unter welchen hauptsächlich das Haus Bissinger in Paris sich auszeichnete; unter den procédés de reproduction wurde dasjenige von Gillot hervorgehoben.

Herr Stettler illustrierte seinen Vortrag durch eine Menge Zeichnungen und Photographien, die uns ein lebhaftes Bild gaben über die schönen Resultate, welche die Industrie durch die Pflege des kunstgewerblichen Zeichnens erreichen kann.

* * *

Chronik.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der vorletzten Woche: Göschenen 21,70 m^q, Airolo 30,40 m^q, Total 52,10 m^q, mithin durchschnittlich per Tag 7,45 m^q.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen 24,30 m^q, Airolo 10,90 m^q, Total 35,20 m^q, mithin durchschnittlich per Arbeitstag 5,03 m^q.

Gesammtfortschritt: Göschenen 6 421,30 m^q, Airolo 5 906,90 m^q, Total 12 328,20 m^q. Es verbleiben zu durchbrechen: 2 571,80 m^q. Wegen schwieriger Gesteinsverhältnisse auf der Südseite musste gestützt und die Bohrarbeiten in Folge dessen während vier Tagen unterbrochen werden.

Submissionsanzeiger.

Canton St. Gallen.

Termin 31. Januar. — Bezeichnung: *Offerte für Sängerfesthütte* an Hrn. Geering, Präsident des Baucomités in Rorschach. Plan, Baubeschrieb und Vertragsbedingungen dortselbst.

Canton Thurgau.

Termin 28. Januar. — Renovation der Kirche in Welfensberg (Ct. Thurgau). Maurer-, Gypser-, Cement-, Steinhauer-, Bauschreiner- und Zimmerarbeiten. Auskunft bei F. Kurz, Pfarrer dortselbst.

Termin 30. Januar. — Maurer-, Steinhauer-, Spengler-, Glaser- und Dachdeckerarbeiten zu einem neuen Wohnhause an Albert Klemenz, Schmied, in Pfyn (Ct. Thurgau).

* * *

Errata.

In dem Auszug aus dem Jahresbericht von H. Fränkel, Seite 18, in letzter Nummer, ist Zeile 12 von unten, ist zu lesen als Miethe auf den Kopf der Bevölkerung für 1878 165 Mrk. anstatt 155.

Alle Einsendungen für die Redaction sind zu richten an
JOHN E. ICELY, Ingenieur, Zürich.

Hiezu eine Beilage von **Carl Schleicher & Schüll** in Düren.